

Protokoll

Öffentliche Version

4. Gemeinderatssitzung 2025

Sitzungstermin	Montag, 31. März 2025
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 21.30 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 20.10 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit Theodor Hafner, Ressortleiter Gesundheit und soziale Sicherheit Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Lukas Mathis, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Entschuldigt	Rafael Ingold, Ressortleiter Bildung Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2025-56	Begrüssung Protokolle und Traktandenliste	GP
2025-57	Personalwerbung 2025; Bewilligung eines Nachtragskredits von CHF 6'000 für Konto 0220.3091.00	LV
2025-58	IT-Geräte; Bewilligung eines Nachtragskredits von CHF 4'000 für Konto 0220.3111.00 für die Anschaffung eines LED-Bildschirms	LV
2025-59	Primarschule; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 103'760 für die Führung einer neuen 1. Klasse ab Schuljahr 2025 / 2026 (Konto 2120.3119.00, 2120.3113.00) sowie für die Anschaffung von drei persönlichen Convertible Notebooks (Konto 2120.3113.00) und Anpassungen in den Gängen und der Hauswartwohnung (Konto 2120.3119.00)	RB
2025-60	Primarschule; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 81'000 für die Führung einer neuen 5. Klasse ab Schuljahr 2025 / 2026 sowie für die Anschaffung von zwei Convertibles (Konto 2120.3020.00, 2120.3050.00, 2120.3052.00, 2120.3113.00, 2120.3119.00)	RB
2025-61	Planung Sanierung Bubenrainstrasse West; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 27'000 für Konto 6150.5010.71, 7101.5031.71 und 7201.5032.71	RU
2025-62	Ersatz Rasenmäher Gianni Ferrari; Genehmigung eines Nachkredits von CHF 66'000 für Konto 6153.3111.00	RU
2025-63	Teilrevision Betriebskonzept Tagesschule	RB
2025-64	Energiestadtkommission; Feststellungsbeschluss Demission Christoph Schär	GP
2025-65	Teilrevision der Organisationsverordnung OrgV sowie der Anhänge I und IV	GP
2025-66	Neugestaltung Bahnhofplatz und Umgebung; Vertiefung Konzeptplan	GP
2025-67	Genehmigung einer Vereinbarung mit dem Astra i.S. vorübergehende und definitive Landabtretungen im Zusammenhang mit dem 6-Spur-Ausbau der Autobahn N01	GP
2025-68	Teilrevision der Anhänge 1, 2 und 5 zum Marktreglement	RS
2025-69	Information zum Ortsbus	RU

Begrüssung Protokolle und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

2. Protokolle

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2025 wird genehmigt.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. März 2025 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2025-59 – 63, 2025-65 – 68 und 2025-74.

Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Personalwerbung 2025; Bewilligung eines Nachtragskredits von CHF 6'000 für Konto 0220.3091.00

Geschäftseigner	Gerda Graber, Leiterin Verwaltung
Entscheidungsgrundlagen	Budget 2025
Traktandenbericht verfasst durch	Gerda Graber, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist als Kontrollbehörde der Gemeindeverwaltung verantwortlich. Zudem obliegen dem Gemeinderat gemäss § 38 der Gemeindeordnung die finanziellen Kompetenzen.

2. Sachverhalt

Die Rekrutierung der Bereichsleitung Werkhof führte auf dem herkömmlichen Rekrutierungsweg nicht zum gewünschten Erfolg. Aus diesem Grund entschied die Geschäftsleitung anfangs 2025, eine Rekrutierung in den Sozialen Medien einzusetzen, was Kosten von rund CHF 5'000 generierte.

Im Budgetkonto 0220.3091.00 "Personalwerbung" sind im 2025 CHF 6'000 eingestellt. Das Konto weist aktuell einen Saldo von CHF 5'220 aus. In diesem Betrag ist die Rechnung für die Ausschreibung der Sachbearbeiterstelle Gebühren im Anzeiger Thal Gäu Olten von ca. CHF 700 nicht enthalten. Der Budgetbetrag ist danach fast ausgeschöpft.

Im Sommer sind die Lehrstellen mit Lehrbeginn 2026 öffentlich auszuschreiben. Zudem ist zu erwarten, dass es im laufenden Jahr zu weiteren Kündigungen kommen wird. Geht man bis Ende Jahr von insgesamt vier weiteren Wechseln (inkl. Lehrstellen) aus, ist bei zweimaliger Publikation der Stelleninserate mit approximativen Kosten von CHF 6'000 zu rechnen. Folge dessen käme es zu einer Kreditüberschreitung im Konto "Personalwerbung", weshalb ein Nachtragskredit zu sprechen ist.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für Konto 0220.3091.00 "Personalwerbung" sei ein Nachtragskredit von CHF 6'000 zu beschliessen (Jahresrechnung 2025).

4. Erwägungen

Theodor Hafner spricht den Verantwortlichen ein Kompliment für die Beschreitung von neuen Wegen aus (Verwendung von Online-Plattformen).

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für Konto 0220.3091.00 "Personalwerbung" wird ein Nachtragskredit von CHF 6'000 bewilligt (Jahresrechnung 2025).
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird mit der Nachführung der Nachtragskreditkontrolle beauftragt.

Mitteilung an

- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen (Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

IT-Geräte; Bewilligung eines Nachtragskredits von CHF 4'000 für Konto 0220.3111.00 für die Anschaffung eines LED-Bildschirms

Geschäftseigner	Gerda Graber, Leiterin Verwaltung
Entscheidungsgrundlagen	Angebote im Internet
Traktandenbericht verfasst durch	Gerda Graber, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist als Kontrollbehörde der Gemeindeverwaltung verantwortlich. Zudem obliegen dem Gemeinderat gemäss § 38 der Gemeindeordnung die finanziellen Kompetenzen.

2. Sachverhalt

Es kommt zunehmend vor, dass es im Gemeinderatssaal zu Terminkollisionen kommt und auf ein Sitzungszimmer in der Verwaltung ausgewichen werden muss. Die Sitzungszimmer befinden sich auf zwei Etagen und sind aktuell mit keinen elektronischen Geräten (Beamer, Leinwand, Bildschirm) ausgestattet. Heute wird an Sitzungen oder Besprechungen vorwiegend mit Präsentationen gearbeitet, was ohne entsprechende technische Ausrüstung nicht möglich ist. Um bei Terminkollisionen ausweichen zu können, soll ein mobiler LED-Bildschirm inkl. Rollwagen und Konferenzsystem (Click-share) angeschafft werden.

Gemäss Recherchen im Internet ist für die Anschaffung des vorgenannten Equipments mit CHF 4'000 zu rechnen. Im Budget 2025 ist im Konto 0220.3111.00 "Anschaffung von IT-Geräten (Hardware)" kein Betrag eingestellt, weshalb ein Nachtragskredit einzuholen ist.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für Konto 0220.3111.00, "Anschaffung von IT-Geräten (Hardware)", sei ein Nachtragskredit von CHF 4'000 zu beschliessen (Jahresrechnung 2025).

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für Konto 0220.3111.00, "Anschaffung von IT-Geräten (Hardware)", wird zulasten der Jahresrechnung 2025 ein Nachtragskredit von CHF 4'000 zu bewilligt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird mit der Nachführung der Nachtragskreditkontrolle beauftragt.

Mitteilung an

- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen (Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

Primarschule; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 103'760 für die Führung einer neuen 1. Klasse ab Schuljahr 2025 / 2026 (Konto 2120.3119.00, 2120.3113.00) sowie für die Anschaffung von drei persönlichen Convertible Notebooks (Konto 2120.3113.00) und Anpassungen in den Gängen und der Hauswartwohnung (Konto 2120.3119.00)

Geschäftseigner Rafael Ingold, Ressortleiter Bildung
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle, nach Angaben von Urs Fischer, Schulleiter

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 72 der Organisationsverordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Nachtragskrediten zuständig.

2. Sachverhalt

Ab dem Schuljahr 2025 / 2026 ist die Primarschule gezwungen, eine zusätzliche erste Klasse zu führen. Die neue Klasse muss im alten Schulhaus untergebracht und somit das Schulzimmer mit dem Nötigsten ausgestattet werden. Der benötigte Nachtragskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Konto 2120.3119.00			
1	Elektrische Wandtafel	Gemäss Offerte	12'000
2	Material allgemein	Erfahrung für Grundeinrichtung	4'000
3	Schulmaterial	Erfahrung für 1. Klasse Schulmaterial	2'500
4		Elektriker, unvorhergesehenes	1'500
Total			20'000

Konto 2120.3113.00			
5	Persönliches Material	3 Convertibles	
6		Leasing 5 Monate 3x5x20	300
7		Anteil Software und Dienstleistungen	1'430
Total			1'730

8	Löhne pro Jahr		
	Konto 2120.3020.00	Löhne	160'000
	Konto 2120.3050.00	AHV	12'000
	Konto 2120.3052.00	Pensionskasse, inkl. versicherungstechnischer Fehlbetrag	15'000
Total	Jahreslöhne		187'000
Total	Umgerechnet auf 5 Monate	(187'000 : 12 x 5)	ca. 78'000

Total Nachtragskredit neue 1.Klasse	99'730
--	---------------

Durch die stetig anwachsende Anzahl der Kinder nimmt auch die Anzahl der benötigten Lehrpersonen zu. Die Schulzimmer werden knapp, und deshalb sind die Lehrpersonen oft gezwungen, im Lehrerzimmer zu arbeiten, um ihre Lektionen vorzubereiten. Es werden deshalb zusätzlich sieben persönliche Convertibles benötigt (die genaue Anzahl steht nach den Bewerbungsgesprächen fest).

Konto 2120.3113.00	
Anschaffung, Dienstleistungen, Software	3'330
Leasingrate	700
Total	4'030

Da Unterricht in Halbklassengrössen (ca. 10 Kinder) auch in den Gängen stattfinden wird, braucht es dort folgende marginale Anpassungen.

Konto 2120.3119.00	
Whiteboard, vom Hausdienst montiert	1'000
Flipchart	200
Total	1'200

Anpassungen in der Hauswartwohnung für den Religionsunterricht. Ein Einbauschränk muss ausgebaut und ein kleinerer Schränk angeschafft werden.

Konto 2120.3119.00	
Whiteboard, Option Mobil	1'200
Flipchart	200
Schränk 4-türig	1'200
Total	2'600

Total Nachtragskredit	107'560
------------------------------	----------------

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schulleitung beantragt dem Gemeinderat, für die Neuschaffung einer ersten Klasse ab Schuljahr 2025 / 2026 sowie für die Anschaffung von sieben persönlichen Convertibles und den notwendigen Anpassungen einen Nachtragskredit von CHF 107'560 zu genehmigen.

4. Diskussion

Martin Rötheli möchte wissen, wie viele Kinder per Saldo mehr in die neue erste Klasse gehen werden. Dieses Jahr ist erst drei Monate alt, und der Gemeinderat muss bereits happige Nachtragskredite genehmigen. Gemäss Theodor Hafner hätte man dies wissen müssen, weil letztes Jahr ein zusätzlicher Kindergarten eröffnet werden musste.

Gerda Graber war mit den Schulleitern in Kontakt. Aktuell sind 86 Kinder für die 1. Klasse vorgesehen. Dies entspricht vier normalen und einer Halbkasse. Gemäss Theodor Hafner sind letztes Jahr während des laufenden Schuljahrs bis zu 50 Kinder dazugekommen. Gemäss Gerda Graber war dies eher ein Ausnahmejahr. Nach Aussage von Urs Fischer wird mit einer 18er Klasse gestartet. Dies im Wissen, dass während des Schuljahrs weitere Kinder dazukommen werden. Luterbach startet sogar mit einer 16er Klasse.

Der Gemeindepräsident möchte wissen, wie dringend dieses Geschäft ist, resp., ob es reichen würde, den Entscheid in den April hinauszuschieben. Gemäss Theodor Hafner muss die Anstellung bald vollzogen werden. Die Leiterin Verwaltung ergänzt, dass das Schulprogramm die neue Stelle beinhaltet. Trotzdem ist gemäss Fabian Gloor die Frage von Martin Rötheli, warum dies nicht bereits bei der Budgetierung berücksichtigt wurde, berechtigt.

Theodor Hafner möchte wissen, ob die für die Schulraumplanung verwendeten Zahlen stimmen, oder ob diese bereits überholt sind.

Martin Rötheli hat sich beim Kanton erkundigt. Er wollte wissen, ob es sich hier um eine gebundene Ausgabe handelt oder nicht. Gemäss Auskunft des Kantons handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Wenn das nicht so gewesen wäre, hätte man den Nachtragskredit von der Gemeindeversammlung genehmigen lassen müssen, da es um wiederkehrende Ausgaben von mehr als jährlich CHF 50'000 geht.

Der Gemeindepräsident pflichtet ihm bei. Es geht um die Erfüllung des Volksschutzgesetzes, und deshalb ist die Ausgabe gebunden. Man könnte höchstens darüber diskutieren, ob man sich in Bezug auf die Klassengrössen an den Maximal- oder Minimalwert halten will.

Theodor Hafner ergänzt, dass sich diese Klasse im vergangenen Jahr durch viele Neuzuzüge bis auf 26 SuS aufgefüllt hat. Er bittet die Schulleitung darum, dem Gemeinderat informativ weitere Zahlen zukommen zu lassen, z.B. auch Aussagen über den Ausländeranteil.

Gemäss Fabian Gloor wird dieses Jahr noch einmal ein geburtenstarker Jahrgang in die erste Klasse kommen. Die Jahrgänge 2023 / 2024 werden deutlich tiefer sein. Fabian Gloor möchte von Martin Rötheli wissen, welche dessen Erwartung an die Schule ist. Martin Rötheli ist es klar, dass dem Antrag zugestimmt werden muss. Er hätte einfach gerne ein paar Fakten gehabt, die zum Entschluss führen müssen. Theodor Hafner möchte noch einmal wissen, ob für die Schulraumplanung neue Zahlen verlangt werden müssen. Martin Rötheli will den Antrag nicht verhindern, hätte aber gerne für den Entscheid genügend Fakten gehabt. Diese können auch für die weitere Planung von Nutzen sein.

Der Gemeindepräsident fasst zusammen: Die Schulleitung wird gebeten, die Schülerzahlen nachzuliefern. Diese sollen sich mit der Schulraumplanung decken. Die Schulleitung wird gebeten, die Fakten auch bei zukünftigen Anträgen mitzuliefern.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Für die Neuschaffung einer ersten Klasse ab Schuljahr 2025 / 2026 sowie für die Anschaffung von sieben persönlichen Convertibles und den notwendigen Anpassungen wird ein Nachtragskredit von CHF 107'560 genehmigt (Jahresrechnung 2025).

Mitteilung an

- Ressortleiter Bildung
- Schulleitung
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle (Nachführung Nachtragskreditliste)
- Akten

Primarschule; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 81'000 für die Führung einer neuen 5. Klasse ab Schuljahr 2025 / 2026 sowie für die Anschaffung von zwei Convertibles (Konto 2120.3020.00, 2120.3050.00, 2120.3052.00, 2120.3113.00, 2120.3119.00)

Geschäftseigner Rafael Ingold, Ressortleiter Bildung
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle, nach Angaben von Urs Fischer, Schulleiter

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 72 der Organisationsverordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Nachtragskrediten zuständig.

2. Sachverhalt

Ab dem Schuljahr 2025 / 2026 muss Primarschule eine zusätzliche fünfte Klasse führen.

Der benötigte Nachtragskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Konto 2120.3119.00			
1	Schulmaterial	Grundausrüstung für den Klassenunterricht	2'500
Total			2'500
Konto 2120.3113.00			
2	Persönliches Material	2 Convertibles	
3		Leasing 5 Monate 2x5x20	200
4		Anteil Software und Dienstleistungen	950
Total			1'150
5	Löhne pro Jahr		
	Konto 2120.3020.00	Löhne	160'000
	Konto 2120.3050.00	AHV	12'000
	Konto 2120.3052.00	Pensionskasse, inkl. versicherungstechnischer Fehlbetrag	15'000
Total	Jahreslöhne		187'000
Total	Umgerechnet auf 5 Monate	(187'000 : 12 x 5)	ca. 78'000
Total Nachtragskredit neue 5. Klasse			81'000

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schulleitung beantragt dem Gemeinderat, für die Neuschaffung einer fünften Klasse ab Schuljahr 2025 / 2026 sowie für die Anschaffung von zwei Convertibles einen Nachtragskredit von CHF 81'000 zu genehmigen.

4. Diskussion

Die Aussagen des vorherigen Traktandums gelten auch für diesen Antrag.

Deborah Geiser möchte wissen, warum eine zusätzliche 5. Klasse eröffnet werden muss. Gemäss Theodor Hafner mussten in den Vorjahren explosionsartige Anstiege der Schülerzahlen in Kauf genommen werden. Deborah Geiser weist daraufhin, dass seinerzeit nicht Halbklassen geführt wurden, sondern dass diese z.B. als gemischte 5./6. Klasse geführt wurden. Dies, um nicht zusätzlich neue Klassen schaffen zu müssen. Deborah Geiser möchte wissen, ob dies immer noch so praktiziert wird. Gemäss Theodor Hafner plant die Schulleitung sehr sorgfältig und holt das Möglichste heraus. Die Konsequenzen für die Schulleitung sind enorm, deshalb wäre es gut, etwas mehr zu erfahren.

Gemäss Fabian Gloor gilt auch hier, dass die Schulleitung noch entsprechendes Zahlenmaterial und dazugehörige Begründungen liefern soll.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Für die Neuschaffung einer fünften Klasse ab Schuljahr 2025 / 2026 sowie für die Anschaffung von zwei Convertibles wird ein Nachtragskredit von CHF 81'000 genehmigt (Jahresrechnung 2025).

Mitteilung an

- Ressortleiter Bildung
- Schulleitung
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle (Nachführung Nachtragskreditliste)
- Akten

Planung Sanierung Bubenrainstrasse West; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 27'000 für Konto 6150.5010.71, 7101.5031.71 und 7201.5032.71

Geschäftseigner	Thomas von Arx, Ressort Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen	Honorarofferte BSB und Partner AG, Oensing vom 24. März 2025
Traktandenbericht verfasst durch	Stefan Janzi, Leiter Infrastruktur

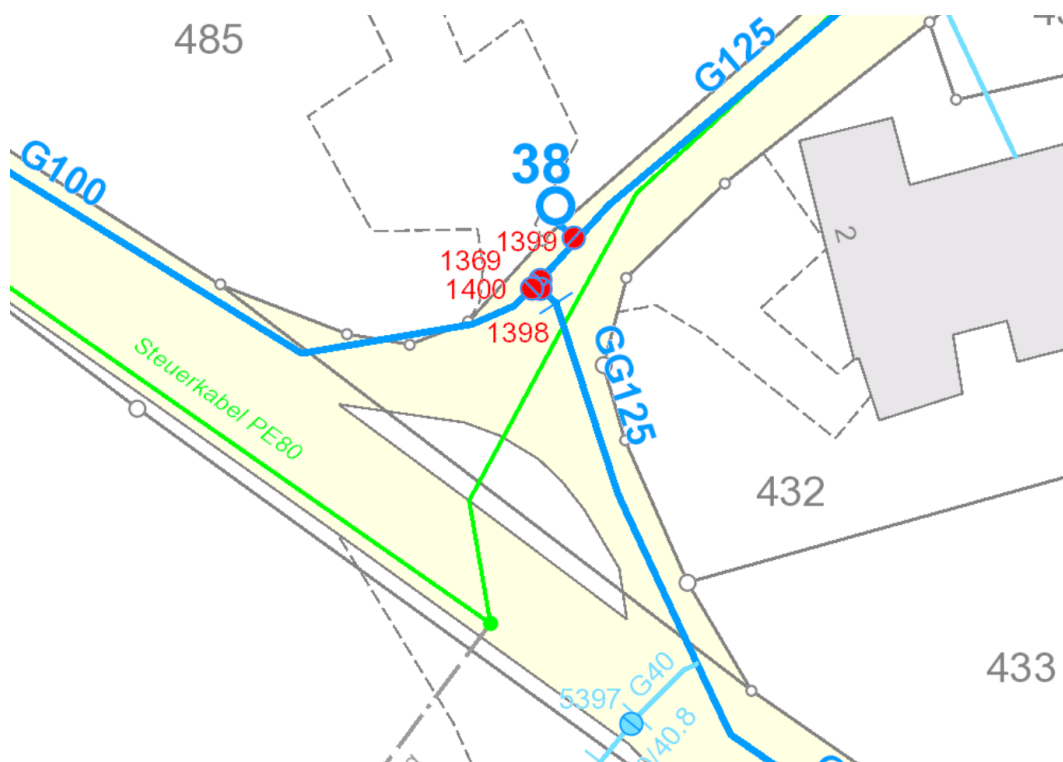
1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §§ 20 und 38 GO ist der Gemeinderat für die Bewilligung von nicht gebundenen, einmaligen Ausgaben, die CHF 250'000 nicht übersteigen zuständig.

2. Sachverhalt

Gemäss strategischer Unterhaltsplanung der Gemeindestrassen ist die gesamtheitliche Sanierung der Bubenrainstrasse frühestens im 2026/27 vorgesehen. Im Kreuzungsbereich zur Klusstrasse ist der Schwarzbelag jedoch derart beschädigt, dass dort rasch bauliche Massnahme nötig werden. Es liegt dazu eine Offerte der Studer Bautechnik AG vor, die diesbezüglichen Sanierungskosten (nur Strassenbelag) würden sich auf gerundet CHF 25'000.00 belaufen.

Da in diesem Bereich jedoch auch eine Wasserleitung verläuft, die im Zusammenhang mit der eingangs erwähnten Gesamtsanierung ersetzt sowie wahrscheinlich auch die Linienführung optimiert wird (damit die Schieber aus der Strasse gelegt werden können), wären diese Reparaturkosten nur für eine relativ kurze Zeit (zwei bis drei Jahre) wirksam und machen darum aus Sicht der Abteilung Bau keinen Sinn.



Planausschnitt aus InfoGis: Kreuzungsbereich Bubenrainstrasse/Klusstrasse

Stattdessen wird beabsichtigt, das Gesamtprojekt so weit zu planen, dass die erforderliche Sanierung im betreffenden Teil vorgezogen werden kann, sodass die zu realisierenden Baumassnahmen einen längerfristigen Bestand erhalten.

Für die dafür erforderlichen Planungsarbeiten liegt eine Offerte für die Ingenieurarbeiten der BSB AG vor. Diese rechnet mit approximativen Kosten von pauschal CHF 26'957.45.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmige den für die vorstehend beschriebene Planung erforderlichen Nachtragskredit von gerundet CHF 27'000 (inkl. MWST).

4. Diskussion

Theodor Hafner möchte wissen, welche Arbeiten genau ausgeführt werden sollen. Anstatt die Beschädigung für 25'000 Franken zu beheben, soll nun für 27'000 geplant werden. Der Leiter Bau informiert, dass die Sanierung für nächstes Jahr vorgesehen ist, deshalb soll als Erstes ein Planungskredit genehmigt werden. Sobald die Planung abgeschlossen ist, wird der Gemeindeversammlung der benötigte Investitionskredit beantragt.

Theodor Hafner möchte wissen, was mit dem aktuellen Schaden passiert. Gemäss Fabian Gloor befindet sich die Strasse allgemein in einem schlechten Zustand.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Für die Planung Sanierung Bubenrainstrasse West wird ein Nachtragskredit von CHF 27'000 (inkl. MWST) genehmigt (Jahresrechnung 2025). Die Kosten sind wie folgt zu verteilen:

Konto 6150.5010.71	CHF 16'200
Konto 7101.5031.71	CHF 5'400
Konto 7201.5032.71	CHF 5'400

Mitteilung an

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Akten

Ersatz Rasenmäher Gianni Ferrari; Genehmigung eines Nachkredits von CHF 66'000 für Konto 6153.3111.00

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressort Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen -
Traktandenbericht verfasst durch Stefan Janzi, Leiter Infrastruktur

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist als Kontrollbehörde der Gemeindeverwaltung verantwortlich. Zudem obliegen dem Gemeinderat gemäss § 38 der Gemeindeordnung die finanziellen Kompetenzen.

2. Sachverhalt

Die Grünpflege ist eine Hauptaufgabe des Werkhofs Oensingen. Die stark genutzten und damit auch entsprechend beanspruchten Spiel-, Sport- und Schulrasen müssen in der Vegetationszeit regelmässig und fachgerecht gemäht werden.

Im Rahmen der ordentlichen Budgetierung wurde im entsprechenden Budgetkonto absichtlich kein Betrag eingestellt, um einerseits die laufende Rechnung zu entlasten und andererseits, weil der weitere Verlauf des Projekts Neubau Werkhof nicht absehbar war. Ebenfalls konnte die strategische Ausrichtung des Fahrzeugkonzepts (insbesondere Elektroantrieb oder konventionell) nicht vorausgesagt werden. Heute ist klar, dass der Werkhof sich auch in Zukunft um die Grünpflege kümmern wird. Zur Frage der Elektrifizierung des Maschinenparks kann gesagt werden, dass dieses Thema sicher mittel- bis längerfristig angegangen werden muss. Jedoch muss heute auch festgestellt werden, dass gerade bei den grösseren und damit auch teureren Maschinen am Markt noch wenig konkurrenzfähige Elektrogeräte verfügbar sind.

Folgende zwei Maschinen müssen noch in diesem Rechnungsjahr ersetzt werden:

1. Aufsitzrasenmäher Gianni Ferrari PG 300

Der hydrostatische Antrieb des Fahrzeugs ist defekt. Eine Reparatur lohnt sich nicht mehr, da diese zeitaufwändig und damit auch kostspielig wäre (Kosten ca. CHF 10'000).

Es ist vorgesehen, ein ähnliches Nachfolgemodell mit Verbrennungsmotor anzuschaffen. Die momentan am Markt verfügbaren Rasenmäher mit Elektroantrieb sind in der Anschaffung wesentlich teurer bzw. in unserer benötigten Leistungsklasse noch nicht konkurrenzfähig in Bezug auf Leistung und vor allem in Bezug auf Akku-Betriebsdauer. Im Weiteren fehlt die dafür erforderliche Ladeinfrastruktur im Werkhof Oensingen, und ein entsprechender Einbau würde mehrere zehntausend Franken kosten. Mit Blick auf den geplanten Werkhofneubau an der Kestenholzstrasse macht der Aufbau einer leistungsfähigen Elektro-Ladeinfrastruktur am alten Standort, an der Hauptstrasse 88, aus Sicht der Abteilung Bau keinen Sinn. Für diesen Ersatz ist mit Kosten von CHF 48'000 zu rechnen.

2. Balkenmäher

Im Zuge der schrittweisen Umsetzung des Grünflächenkonzepts werden zahlreiche Grünflächen nicht mehr mit dem Mulchgerät gemäht, dies nicht zuletzt auch aus ökologischen Überlegungen. Stattdessen werden diese aufgewerteten Flächen konventionell mittels Balkenmäher gemäht, das Schnittgut wird einige Zeit liegen gelassen, damit die Pflanzen absamen können. Danach wird das Schnittgut abgeführt und in der Kompogas-Anlage verwertet. Der bisher für diese Arbeiten eingesetzte Balkenmäher ist über 30 Jahre alt und entsprechend in Bezug auf die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht mehr auf dem Stand der heutigen Technik. Es ist vorgesehen, einen neuen Balkenmäher mit Kommunalbalken und Bandrechen anzuschaffen, damit diese Arbeiten wirtschaftlich und ökologisch korrekt ausgeführt werden können. Es wird dafür mit Kosten von ca. CHF 18'000 gerechnet.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat bewillige für Konto 6153.3111.00 "Anschaffungen Geräte, Maschinen, Apparate" den für die Anschaffung eines Rasenmähers und eines Balkenmähers erforderlichen Nachtragskredit von CHF 66'000.

4. Diskussion

Martin Rötheli möchte wissen, ob diesbezüglich bereits mit der Kreisschule das Gespräch gesucht wurde. Die Gemeinde hat immer weniger Rasen. Theodor Hafner pflichtet ihm bei. Zuerst sollte mit der Kreisschule bezüglich einer gemeinsamen Nutzung gesprochen werden.

Lukas Mathis hat das Thema mit Stefan Janzi besprochen, welcher die Evaluation vornahm. Der Ferrari-Rasenmäher wird, ausser im Winter, häufig gebraucht. Synergien zu nutzen, wird eher schwierig. Beim Schulhaus Oberdorf und bei den Kindergärten wird im Zweiwochen-Rhythmus gemäht. Eine gemeinsame Nutzung mit der Kreisschule ist praktisch unmöglich. Der Fussballclub hat einen eigenen Rasenmäher. Die vor Jahren angeschafften Roboter werden nicht mehr gebraucht.

Die von Rafael Ingold auf der SitzungsApp gestellte Frage bezüglich Elektromodellen wurde bereits im Sachverhalt ausgeführt. Gemäss Lukas Mathis ist es offensichtlich so, dass Elektromodelle weniger leistungsfähig sind. Bereits nach ein paar Stunden müssen die Geräte wieder 12 Stunden lang geladen werden. Zudem ist die Lebensdauer kürzer. Ein solides Diesel-Modell läuft ewig, aber der Akku eines Elektro-Modells muss alle paar Jahre ausgewechselt werden.

Theodor Hafner würde es generell begrüssen, mit der KSB zusammenzuarbeiten. Es bräuchte zwar etwas mehr Flexibilität, aber die Kosten könnten gesenkt werden. Im Weiteren stört sich Theodor Hafner an der Aussage, dass das Gerät absichtlich nicht budgetiert wurde, um die Kosten tiefer zu halten. Für ihn ist das kein gutes Vorgehen.

Der Leiter Bau widerspricht. Bei der Budgetierung könne man noch nicht wissen, welche Geräte nächstes Jahr kaputt gehen. Deshalb wird jeweils ein Fixbetrag budgetiert. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass enges Budgetieren auch bedeutet, sich zu disziplinieren. In seinen Augen ist es deshalb nicht negativ, einen Nachtragskredit zu holen, um nicht zu viel Luft im Budget zu haben. Dies setzt aber voraus, dass der Gemeinderat später für gewisse Argumente empfänglich ist.

Martin Rötheli möchte wissen, ob es sich bei den angegebenen Zahlen um eine Bruttoofferte handelt. Dies wird vom Leiter Bau bejaht. Der alte Rasenmäher hat aber nur noch Schrottwert, weshalb nicht mehr mit hohen Einnahmen gerechnet werden kann.

Theodor Hafner möchte wissen, ob es sich bei den angegebenen Zahlen um eine Auswahl von verschiedenen Offerten handelt. Der Leiter Bau verneint dies. Man habe erst einmal eine Richtofferte eingeholt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig.

Für Konto 6153.3111.00 "Anschaffungen Geräte, Maschinen, Apparate" wird der für die Anschaffung eines Rasenmähers und eines Balkenmähers erforderliche Nachtragskredit von CHF 66'000 bewilligt (Jahresrechnung 2025).

Mitteilung an

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Akten

Teilrevision Betriebskonzept Tagesschule

Geschäftseigner	Rafael Ingold, Ressortleiter Bildung und Familie
Entscheidungsgrundlagen	Betriebskonzept Tagesschule (Gemeinderatsbeschlüsse vom 13. Mai 2019, Beschluss Nr. 2019-129, 23. September 2019, Beschluss Nr. 2019-216)
Traktandenbericht verfasst durch	Gerda Graber, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Als strategische Führung der Schule ist der Gemeinderat für den Erlass von Konzepten, etc. zuständig.

2. Sachverhalt

Das heute gültige Betriebskonzept der Tagesschule ist seit 23. September 2019 in Kraft. Weil das Betriebskonzept nicht mit der gelebten Praxis kongruent ist, bedarf es nach fast sechs Jahren einer Überarbeitung. In der neuen Fassung wurden Formulierungen, die in anderen Gemeindeerlassen geregelt sind, gestrichen (bspw. Anstellung des Personals, Zahlungsfristen, usw.). Zudem werden neu einheitliche Begriffe verwendet wie Erziehungsberechtigte anstelle Mutter/Vater, Eltern.

Die wichtigsten Anpassungen betreffen die Tarife und die Modulangebote. Der Gebührenrahmen für die Tagesschule ist im Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Oensingen vom 13. Dezember 2021 festgelegt. Die Tarifanpassungen liegen alle innerhalb des definierten Rahmens und werden mit dem höheren MWST-Satz von 8,1% sowie der seit 2019 aufgelaufenen Teuerung begründet. Der Landesindex der Konsumentenpreise liegt im Februar 2025 bei 107.4 Punkten (Basis Dezember 2020 = 100). Zudem ist zu erwarten, dass der MWST-Satz auf 1. Januar 2026 erneut angehoben wird.

Mehr als eine Verdoppelung erfährt der Tarif für die Aufgabenhilfe von bisher CHF 5.00 auf neu CHF 12.00. Gemäss § 23 des Gebührenreglements liegt der Rahmentarif für die Aufgabenhilfe zwischen 12 und 15 Franken. Mit dem Ansatz von CHF 12 kommt somit der Minimaltarif zur Anwendung. Den Preis mit anderen Gemeinden zu vergleichen, ist leider nicht möglich. Oftmals bieten die Gemeinden keine explizite Aufgabenhilfe an, sondern verweisen auf Privatpersonen, den Verein Aaregäuer oder die Kinder können in der Nachmittagsbetreuung ihre Hausaufgaben in einem ruhigen Umfeld selbständig erledigen. Im Internet findet man Privatpersonen, die Hausaufgabenhilfe ab CHF 25/Std. anbieten (jüngere Personen, wahrscheinlich Studierende) teilweise ab CHF 20. Oftringen bietet eine Hausaufgabenhilfe zu CHF 240 im Semester an.

Seit dem Schuljahr 2022/23 wird eine zusätzliche Stunde von 17.15 bis 18.15 Uhr angeboten. Dieses halbe Modul wurde neu in das Angebot aufgenommen. Ein Bedürfnis für ein Morgenmodul (vor Schulbeginn) ist bisher nicht vorhanden, weshalb es hierfür kein Angebot gibt.

Die Anpassungen sind im Konzept der Tagesschule synoptisch aufgeführt.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat genehmige die Änderungen im Betriebskonzept der Tagesschule.
- 3.2 Das überarbeitete Betriebskonzept der Tagesschule sei auf 1. August 2025 in Kraft zu setzen.
- 3.3 Die Stabsstelle sei damit zu beauftragen, das überarbeitete Konzept der Primarschule Oberdorf sowie der Tagesschulleiterin zukommen zu lassen und es auf der Webseite der Gemeinde Oensingen zu aktualisieren.

4. Erwägungen

Sofern der Gemeinderat bei der Aufgabenhilfe einen tieferen Ansatz beschliessen, müsste der Rahmen im Gebührenreglement angepasst und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

5. Diskussion

Rafael Ingold meldete sich über die SitzungsApp zum Punkt 2.2, Angebot. Er befürchtet, dass bei der Streichung des Passus "Bei wachsendem Bedarf kann Angebot ausgebaut werden" vielmehr ein Abbau des bisherigen Angebots droht. Einzig der knappe Raumbedarf würde damit entlastet. Im Weiteren steht für ihn die Erhöhung der Gebühren (2.4) im Widerspruch zum Anspruch einer kinderfreundlichen Gemeinde. Seiner Meinung nach besteht die Gefahr, dass Kinder weniger privilegierten Familien nicht mehr am Mittagstisch teilnehmen können.

Die Leiterin Verwaltung erläutert den Sachverhalt. Theresia Kummer und sie haben das bestehende Konzept überarbeitet. Rafael Ingold hat dies danach ebenfalls überarbeitet. Unter 2.2 wurde u.a. der Passus gestrichen, dass das Angebot bei wachsendem Bedarf ausgebaut werden kann. Ein Ausbau könnte nur erfolgen, wenn die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen würden. Es ist aber nicht die Meinung, das Angebot abzubauen. Im Moment muss das Angebot an die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten angepasst werden. Bereits heute besteht eine Warteliste von interessierten Kindern. Rafael Ingold befürchtet, dass die Gebührenerhöhung ein Widerspruch zur kinderfreundlichen Gemeinde sein könnte. Die Leiterin Verwaltung bestätigt dies mindestens teilweise. Die Personalkosten, Raumkosten, Stromgebühren etc. werden beim Mittagstisch von der Gemeinde getragen. Weitergegeben werden lediglich die Drittkosten.

Die Aufgabenhilfe wird in der Regel in 3er oder 4er Gruppen geführt. Die Kosten hierfür sind im Gebührenreglement mit 12 Franken geregelt und müssen deshalb im Konzept angepasst werden. Der Tarif gilt für eine Lektion à 45 Minuten. Hausaufgaben können aber auch während der Nachmittagsbetreuung gelöst werden, nur gibt es dort keine 1:1-Betreuung.

Ansonsten wurde alles, was in einem anderen Erlass oder Reglement bereits enthalten ist, aus dem Konzept herausgestrichen.

Der Gemeindepräsident meldet sich zu den zwei von Rafael Ingold angesprochenen Punkten zu Wort. Bei 2.2 wird die Limitierung der Tagesschule an die räumliche Entwicklung gekoppelt. Diese kann aber einfach ausgeweitet werden, obwohl es nicht explizit so im Konzept steht. Er teilt die Aussage von Rafael Ingold nicht, dass es sich hier um eine Absage an die Erweiterung der Tagesschule handelt. Vielmehr wird das Angebot an die vorhandenen Räumlichkeiten gekoppelt. Fabian Gloor sieht diesbezüglich kein Problem.

Gemäss Gerda Graber werden heute am Mittagstisch bereits 55 Kinder betreut, also eigentlich weit über den vorhandenen Möglichkeiten (gemäss Betriebskonzept sind es 35 Kinder).

In Bezug auf die Gebühren ist das Argument von Rafael Ingold für den Gemeindepräsidenten nachvollziehbar. Trotzdem ist man im Moment noch weit weg von einer Kostendeckung. Nach Schätzung des Gemeindepräsidenten befindet man sich bei einem Kostendeckungsgrad von geschätzt ca. 25% bis 30%. Wenn die Personalkosten und die Miete berücksichtigt werden, beträgt der Kostendeckungsgrad laut Rolf Niederer ungefähr 50% (2024 = 47%, 2023 = 41%). Hier handelt es sich aber nicht um die Vollkosten, welche auch die Führungsspannweiten beinhalten.

Die Leiterin Verwaltung ergänzt, dass die Tarife im Gebührenreglement geregelt werden. Gemäss diesem besteht in Härtefällen immer noch die Möglichkeit, ein Reduktions- oder Erlassgesuch einzureichen. Es muss niemand aus finanziellen Gründen auf das Angebot verzichten.

Theodor Hafner meldet sich zum Passus 2.1 Öffentlichkeitsarbeit zu Wort. Er macht darauf aufmerksam, dass dieser Passus dem Kommunikationskonzept widerspricht. Er regt deshalb an, diesen Passus aus dem Betriebskonzept zu streichen. Fabian Gloor pflichtet ihm bei. Wenn aber lediglich das Bewerben der Angebote gemeint ist, darf dies durchaus bei der Tagesschulleitung bleiben. Fabian Gloor regt an, nur den Titel zu ändern in "Bekanntmachung der Angebote". Im Konzept geht es nicht um generelle Öffentlichkeitsarbeit, sondern um die Bekanntmachung der Arbeitsstrukturen. Theodor Hafner widerspricht. Auch dies wäre nicht Aufgabe des Ressortleiters Bildung.

➔ Die Ratsmitglieder sind damit einverstanden, den Absatz Öffentlichkeitsarbeit komplett zu streichen.

Der Gemeindepräsident würde es in Zukunft begrüßen, wenn die Anträge möglichst abgestimmt im Gemeinderat vertreten werden.

Theodor Hafner ist der Meinung, dass der Begriff Tagesschule falsch ist und in tagesergänzende Strukturen geändert werden müsste. Gemäss Fabian Gloor können die Angebote so zusammengestellt werden, dass es sich schlussendlich um eine Tagesschule handelt. Der Begriff Tagesschule ist für ihn nicht komplett falsch. Die Ratsmitglieder sind damit einverstanden, den Begriff Tagesschule beizubehalten.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die Änderungen im Betriebskonzept der Tagesschule werden im Sinne der Diskussion genehmigt (Streichung Öffentlichkeitsarbeit).
- 6.2 Das überarbeitete Betriebskonzept der Tagesschule wird auf 1. August 2025 in Kraft gesetzt.
- 6.3 Die Stabsstelle wird beauftragt, das überarbeitete Konzept der Primarschule Oberdorf sowie der Tagesschulleiterin zukommen zu lassen und es auf der Webseite der Gemeinde Oensingen zu aktualisieren.

Mitteilung an

- Ressortleiter Bildung, Jugend und Familie
- Primarschulleitung
- Tageschulleitung
- Finanzverwaltung
- Stabsstelle
- Akten

Energiestadtkommission; Feststellungsbeschluss Demission Christoph Schär

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

In Anwendung von § 99ff. des Gemeindegesetzes und § 28 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat die Kommissionen (Bau- und Planungskommission, Energiestadtkommission, Feuerwehrkommission, Kultur- und Sportkommission, OK Zibelimäret, Schulgesundheitskommission, Wahlbüro, Werkkommission) und ist somit auch für Demissionen zuständig.

2. Sachverhalt

Christoph Schär Bader demissionierte am 9. Februar 2025 als Mitglied der Energiestadtkommission und gab sein Amt an der Sitzung vom 18. März 2025 ab.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die Demission zur Kenntnis.

4. Erwägungen

Thomas von Arx übernahm interimistisch das Präsidium. Er schätzte die gute Zusammenarbeit mit Christoph Schär, welcher an der letzten Sitzung offiziell verabschiedet wurde. Eine Nachfolge zeichnet sich bis heute nicht ab. Gemäss Thomas von Arx wird sich der Gemeinderat demnächst noch einmal mit dem Thema Energiestadt befassen müssen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Demission von Christoph Schär als Mitglied und Präsident der Energiestadtkommission wird mit Bedauern und unter Verdankung der geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Christoph Schär ist zur nächsten Verabschiedung von Behördenmitgliedern einzuladen.
- 5.3 Die Energiestadtkommission wird beauftragt, dem Gemeinderat baldmöglichst eine Nachfolge für die vakanten drei Sitze zur Wahl vorzuschlagen.

Mitteilung an

- Energiestadtkommission
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle (Nachführung Behördenverzeichnis)
- Akten

Teilrevision der Organisationsverordnung OrgV sowie der Anhänge I und IV

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Synopsen
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Die Überarbeitung der Erlasse fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 17. März 2025 die Teilrevisionen der Gemeindeordnung und des Behördenreglements. Gestützt darauf muss auch die Organisationsverordnung überarbeitet werden, deren Genehmigung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt.

Die vorzunehmenden Änderungen der Organisationsverordnung sowie der Anhänge I und IV können den Synopsen entnommen werden. Anhang II ist im Moment noch aktuell und wird erst nach der Ressortverteilung in der neuen Legislaturperiode 2025 – 2029 angepasst, ebenso die Regelung der finanziellen Kompetenzen (Anhang III) und, wenn nötig, der Anhang V (Unterschriftenregelung).

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Teilrevision der Organisationsverordnung sowie der Anhänge I und IV sei zu genehmigen und per 1. August 2025 in Kraft zu setzen.

4. Diskussion**Kommunikationskonzept**

Martin Rötheli hat via SitzungsApp angefragt, ob die Todesfälle bei den beiden Kirchgemeinden nicht mehr ausgehängt werden. Gemäss Fabian Gloor werden diese bereits jetzt den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt, welche die Anhänge selber vornehmen. Die Gemeinde selber betreibt nur noch einen Schaukasten vor der Gemeindeverwaltung. Zum einen ist das Bedürfnis aus der Bevölkerung nicht mehr so gross wie noch vor Jahren, und zum anderen war der personelle Aufwand unverhältnismässig. Die Todesfälle werden übrigens auch auf der Website der Gemeinde veröffentlicht, sofern die Angehörigen die Erlaubnis dazu gegeben haben.

Der Gemeinderat setzt sich die Aufgabe, die auf der Seite 8 erwähnten Konzepte für die Website und Social Media noch zu erstellen, da diese bis heute fehlen.

OrgV § 36^{bis}, Geschäftsprüfungskommission

Martin Rötheli und Fabian Gloor schlagen vor, dass die Berichterstattung gemäss Abs. 7 jährlich zu erfolgen hat.

➔ Die Ratsmitglieder sind damit einverstanden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Teilrevision der Organisationverordnung sowie der Anhänge I und IV werden genehmigt und per 1. August 2025 in Kraft gesetzt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, dem Gemeinderat zu gegebener Zeit die Finanzkompetenzregelung und, wenn nötig, die Unterschriftenregelung zur Genehmigung vorzulegen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

Neugestaltung Bahnhofplatz und Umgebung; Vertiefung Konzeptplan

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Vertiefung Konzeptplan, Bericht und Plan vom 28. Februar 2025 Agglomerationsprogramm, Verkehrsdrehscheibe Oensingen, A- bzw. B-Horizont Konsolidierter Konzeptplan 1. Phase
Traktandenbericht verfasst durch	Lukas Mathis, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Aufgrund der zeitlichen Beanspruchung und der hohen Relevanz ist das Geschäft dem Gemeindepräsidenten zugeteilt.

2. Sachverhalt

Der Bahnhof wurde in Vergangenheit mehrmals in verschiedene Planungsprozesse einbezogen. Ein abgestimmtes Konzept für den Bahnhof konnte daraus aber nicht abgeleitet werden. Aus diesem Grund wurde 2023 der "konsolidierte Konzeptplan zur Neugestaltung Bahnhof und Umgebung" erarbeitet und 2024 fertiggestellt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2024 den konsolidierten Konzeptplan verabschiedet und damit die erste Phase dieses Prozesses abgeschlossen.

Aus der ersten Phase gingen, unter anderem von Seiten Kanton und SBB, Themen und offene Punkte hervor, welche nun in einem vertieften Konzept beantwortet werden sollen.

Am 1. Juli 2024 hat der Gemeinderat einen Kredit für die zweite (hier vorliegende) Phase beschlossen sowie entschieden, dass das Resultat der ersten Phase im Rahmen des Zibelimärets 2024 den Einwohnern präsentiert werden soll.

Für die Vertiefung wurden zwei Workshops durchgeführt.

Mit der vorliegenden Vertiefung wurden einerseits weitere Varianten der einzelnen Teile bezüglich Bushof, Unterführung, Witterungsschutz u.a.m. untersucht und andererseits ein etappiertes Vorgehen entwickelt. Ebenso wurden die Erkenntnisse aus der öffentlichen Mitwirkung im Rahmen des Zibelimärets aufgenommen und verarbeitet.

Der Bericht ergänzt den Bericht zum konsolidierten Konzeptplan aus der ersten Phase. Der zugehörige Plan wurde entsprechend aktualisiert und ergänzt.

Mit der Grobkostenschätzung kann eine Eingabe ins 5. Agglomerationsprogramm gemacht werden.

Wesentliche Vertiefungen und Änderungen gegenüber der ersten Phase

- Die Masse der heutigen Personenunterführung entsprechen nicht den geforderten Minimalanforderungen. Längerfristig soll die Unterführung darum vergrössert bzw. neu gebaut werden. Die entsprechende Raumsicherung hierfür wird mit dem vorliegenden Konzept sichergestellt.
- Für eine mögliche neue Unterführung wurde der Raum östlich des Bahnhofgebäudes als geeignet identifiziert. Ebenso wird hierfür der notwendige Raum gesichert.

- Der Bushof Nord wurde weiterentwickelt und zugunsten grosszügiger Warteräume sowie einer besseren und übersichtlicheren Verkehrsführung gegen Norden hin vergrössern. Dank zusätzlicher Buskanten, kann nun auf wartende Busse direkt am Bahnhof wie zurzeit verzichtet werden.
- Die Geometrie des Bushofs Süd berücksichtigt den möglichen Raumbedarf einer oder ggf. zwei ausgebauter Unterführungen.
- Das Konzept unterteilt das Projekt in zwei Etappen. Etappe A nördlich der Geleise und Etappe B südlich der Geleise. Zusätzlich werden weitere Unteretappen (A1 bis A4 und B1/B2) definiert, welche die teilweise durch Dritte zu realisierenden Entwicklungsschwerpunkte in der weiteren Peripherie des Bahnhofs definieren.

Entwicklungspotentiale im Bahnhofsumfeld

Im unmittelbaren Bahnhofsumfeld wurden mehrere Flächen mit Entwicklungspotenzial erkannt. Für diese Bereiche wurde auf Grundlage der geltenden raumplanerischen Instrumente Annahmen zur Dichte und Nutzungsaufteilung getroffen. Die Potenziale wurden rein rechnerisch, auf Basis der Arealflächen, hergeleitet.

Die räumliche Machbarkeit wurde dabei noch nicht geklärt. Diese soll gemeinsam mit den jeweiligen Eigentümern und Stakeholdern im Rahmen geeigneter qualitätssichernder Verfahren erarbeitet und definiert werden.

Kosten

Die Kosten, welche für die Eingabe im Agglomerationsprogramm ausgewiesen werden müssen, wurden für die beiden Perimeter A und B separat mit einer Genauigkeit von +/- 30% (Grobkostenschätzung) berechnet. Die Kosten beziehen sich auf sämtliche Bauteile, welche im Agglomerationsprogramm geltend gemacht werden können – d.h. ohne die Kosten seitens der beiden Transportunternehmen SBB und OeBB.

Grobkostenschätzung +/- 30%:

- Nordseite, Perimeter A, 1. Etappe: CHF 4'200'000
- Südseite, Perimeter B, 2. Etappe: CHF 1'800'000

Ein auf diesen Grundlagen basierender Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde sowie gegebenenfalls Dritten ist Bestandteil zukünftiger Verhandlungen.

Agglomerationsprogramm der 5. Generation - AareLand

Die Massnahmen im Perimeter A werden dieses Jahr im Agglomerationsprogramm als A-Horizont eingereicht.

Dieser 1. Etappe "Verkehrsdrehscheibe Oensingen (Nordseite)" werden gemäss informellen Aussagen seitens der zuständigen Ämter gute Chancen bescheinigt.

Die Massnahmen im Perimeter B werden als B-Horizont eingereicht.

Bei dieser 2. Etappe "Verkehrsdrehscheibe Oensingen (Südseite)" werden die Risiken und offenen Fragen derzeit noch etwas höher eingeschätzt, weswegen hier eine Einteilung in den B-Horizont aus strategischen Gründen sinnvoll erscheint.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme den Schlussbericht Bahnhof Oensingen – Neugestaltung Bahnhof und Umgebung zur Kenntnis und verabschiede diesen.

4. Diskussion

Deborah Geiser hat den Plan angeschaut und gesehen, an welchem Standort die Velostellplätze geplant sind. Sie sind relativ weit entfernt vom Bahnhof und recht dunkel gelegen. Deborah Geiser möchte wissen, ob bereits jetzt etwas bekannt ist bezüglich Sicherheit dieser Plätze. Gemäss Lukas Mathis geht es in der aktuellen Phase noch nicht um die Sicherheit der Veloabstellplätze. Eine Entwicklung wird möglich sein. Wie die Plätze dereinst platziert werden, ist noch nicht klar. Deborah Geiser geht es hauptsächlich um die persönliche Sicherheit, aber auch um die Diebstahls- und Vandalismusgefahr. Die Sicherheit in Bezug auf Diebstähle wurde gemäss Lukas Mathis am Workshop angesprochen. Es wurde festgestellt, dass relativ wenig Personen aus Angst vor Diebstählen mit dem Velo an den Bahnhof fahren. Hier wird sicher eine Lösung gesucht werden, z.B. mit einem abschliessbaren oder sonst gesicherten Raum. Theodor Hafner würde es begrüssen, wenn der Gemeinderat das Thema Sicherheit zu gegebener Zeit wieder aufnehmen würde. Bezüglich Wertesicherheit und Personensicherheit soll eine gute Lösung gefunden werden.

Fabian Gloor informiert, dass gemäss § 9 Abs. 2 ÖVG der Kanton sich mit 30% und der Bund mit 40% beteiligen. Somit verbleiben für uns noch 30%, was ca. 1.5 Mio. Franken entspricht.

Theodor Hafner möchte wissen, ob es sich bei der erwähnten Kostenschätzung von 30% um den Brutto- oder den Nettopreis handelt. Gemäss Fabian Gloor handelt es sich um den Bruttopreis. Lukas Mathis weist darauf hin, dass es heute nur um den Bericht geht, noch nicht um den Preis. Der Gemeinderat muss sich aber trotzdem bereits heute fragen, ob die Gemeinde sich das leisten kann, meint Theodor Hafner. Deshalb müssen saubere Zahlen vorliegen. Fabian Gloor macht darauf aufmerksam, dass es sich hier um eine Investition mit Wertigkeit handelt, welche der Gemeinde etwas bringen wird. Die Kosten sind mit viel Nutzen verbunden. In den bisherigen Diskussionen wurde bereits einiges an Luxus und Bedürfnissen herausgestrichen. Das Ergebnis wird bezahlbar sein und für die nächsten 40 Jahre ausreichen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Schlussbericht Bahnhof Oensingen – Neugestaltung Bahnhof und Umgebung wird zur Kenntnis und verabschiedet.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiter Bau
- Akten

Genehmigung einer Vereinbarung mit dem Astra i.S. vorübergehende und definitive Landabtretungen im Zusammenhang mit dem 6-Spur-Ausbau der Autobahn N01

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepäsident
Entscheidungsgrundlagen	Vereinbarung über eine dauernde und vorübergehende Abtretung von Bau- und Kulturland so-wie der Errichtung von Dienstbarkeiten Plan Einschränkungen Parkplatz FC_Bau VEBO-Knoten Plan Einschränkungen Parkplatz FC_Bau LSW
Traktandenbericht verfasst durch	Lukas Mathis, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 25 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Der Ausbau der A1 ist aufgrund der übergeordneten Wichtigkeit dem Gemeindepräsidenten zugeteilt.

2. Sachverhalt

Das ASTRA plant den 6-Streifen-Ausbau der Nationalstrasse N01 zwischen Luterbach und Härkingen.

Zur Umsetzung dieses Projektes werden diverse Grundstücke tangiert. Die im Auflagedossier enthaltenen Landerwerbspläne im Massstab 1:1000 bilden die Grundlage der zu unterzeichnenden Vereinbarung und müssen als integrierender Bestandteil dieser ausschnittsweise mitunterzeichnet werden.

Die entsprechenden Dokumente wurden dem Leiter Bau in Papierform (grösstenteils als Verkleinerung) zur Unterzeichnung übergeben. Alle 42 Dokumente liegen ebenfalls im PDF-Format vor. Wegen der grossen Datenmenge wird darauf verzichtet, diesem Traktandenbericht sämtliche Unterlagen beizulegen.

Die Bauarbeiten beginnen nach Vorliegen der Plangenehmigungsverfügung des UVEK voraussichtlich im Jahre 2025 und dauern rund bis zum Jahr 2032.

Im unmittelbaren Bereich des betroffenen Grundeigentums der Gemeinde Oensingen dauern die Bauarbeiten während voraussichtlich zwei Jahren.

Es werden folgende Fälle unterschieden:

Definitive Landabtretung

- 15 Grundstücke
- Kulturland CHF 4.00/m² bzw. Bauland CHF 75/m²

Vorübergehende Landabtretung

- 26 Grundstücke
- Flurwege und Kulturlandflächen, welche während der Bauzeit vorübergehend beansprucht werden (unentgeltlich)
- Spezialfall Parkplatz FC: Entschädigung von CHF 40 pro Parkfeld pro Monat (siehe Beilagen)

Dienstbarkeiten

- 8 Grundstücke
- Div. Durchleitungsrechte

Im Falle eines bestehenden Miet-/Pachtverhältnisses orientiert die Gemeinde die Mieter-/Pächterschaft über sie betreffende Eingriffe.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Astra, vertreten durch das AVT des Kantons Solothurn, und der Einwohnergemeinde Oensingen und den damit verbundenen definitiven und vorübergehenden Landabtretungen sowie den Dienstbarkeiten sei zuzustimmen.
- 3.2 Die Stabsstelle sei mit der Organisation der Unterzeichnung der Dokumente zu beauftragen.

4. Diskussion

Für Theodor Hafner sind die vielen Parkplätze, die gestrichen werden, ein Thema. Immerhin werden ca. 20 Parkplätze an die Sozialregion vermietet. Auch von INVA-Mobil stehen immer einige Fahrzeuge auf dem Parkplatz. Theodor Hafner fragt sich, ob trotzdem genügend Parkplätze für die zur Diskussion stehenden Hauptabnehmer zur Verfügung stehen. Wie will der Gemeinderat damit umgehen? Gibt es Alternativen? Bei der vorgesehenen Kürzung der Plätze ist dies sein grösstes Anliegen. Gemäss Lukas Mathis handelt es sich nicht um eine Streichung von Parkplätzen. Es geht nur um die Baustelle. Die Parkplätze fehlen aber tatsächlich während der Bauphase. Gemäss Lukas Mathis wird keine Statistik geführt über den Parkplatz, resp. über die Belegung des Parkplatzes von Fahrzeugen mit Jahreskarten. Eigentümer von Jahreskarten haben aber kein Anrecht auf einen festen Parkplatz. Anlässlich eines Gesprächs hat Lukas Mathis den Verantwortlichen auf den Zibelimäret, die Sonnwendfeier oder sonstige Grossanlässe angesprochen. Für solche Fälle wurde ihm Entgegenkommen signalisiert. Theodor Hafner möchte wissen, ob INVA-Mobil auch Jahreskarten gekauft hat. Der Gemeindepräsident ist der Meinung, dass der Gemeinderat mindestens einen kostenlosen Parkplatz zur Verfügung stellt (Teil der Leistungsvereinbarung). Gemäss Theodor Hafner hat die Sozialregion ca. 20 Jahreskarten gekauft. Diese können nicht anderswo parkieren. Sonst müsste eventuell der Parkplatz während der Bauzeit nur Besitzern von Jahreskarten zur Verfügung gestellt werden. Über längere Zeit wird es sonst unangenehm. Gemäss Martin Rötheli muss während dieser Zeit auch dafür gesorgt werden, dass nicht die Parkplätze der Kreisschule / Multifunktionshalle benützt werden. Gerade die Parkplätze bei der Multifunktionshalle könnten während der Bauzeit für Fremdparkierer zur Verfügung gestellt werden, eventuell auch teilweise solche bei der Kreisschule, meint Theodor Hafner. Martin Rötheli ist der Meinung, dass die Parkplätze bei der Kreisschule tagsüber belegt sind. Aber die Benützung bei der Multifunktionshalle mittels Parkuhr wäre für ihn durchaus möglich. Theodor Hafner bittet darum, dies im Voraus abzuklären, um Ärger zu vermeiden. Martin Rötheli meint, dass man die Parkplätze bei der Multifunktionshalle tagsüber eventuell der Sozialregion zur Verfügung stellen könnte. Theodor Hafner stimmt ihm zu. Zudem bestünde eine Kombinationsmöglichkeit mit INVA-Mobil, welche die Parkplätze meistens während der Nacht benützen.

Fabian Gloor schlägt vor, den Punkt in Bezug auf die Parkplätze noch abzuklären, resp. die Vereinbarung allenfalls noch zu optimieren.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Astra, vertreten durch das AVT des Kantons Solothurn, und der Einwohnergemeinde Oensingen, und den damit verbundenen definitiven und vorübergehenden Landabtretungen sowie den Dienstbarkeiten wird zugestimmt.
- 5.2 Die Stabsstelle wird mit der Organisation der Unterzeichnung der Dokumente beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Teilrevision der Anhänge 1, 2 und 5 zum Marktreglement

Geschäftseigner	Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit
Entscheidungsgrundlagen	Entwürfe
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 3 Abs. 1 des Marktreglements erlässt der Gemeinderat die Gebührenordnung (Anhang 1), die Marktverordnung (Anhang 2) und den Marktperimeter (Anhang 5).

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 17. März 2025 die Teilrevision des Marktreglements. Entsprechend müssen die Anhänge 1, 2 und 5 angepasst werden.

Aufgrund des Sicherheitsaspekts muss der Marktperimeter am Bifangweg etwas verlängert werden. Es dürfen in Zukunft keine Fahrzeuge mehr zu den Liegenschaften Kronengasse 3, Bifangweg 1, 2 und über den Bifangweg zum Rössliplatz fahren.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Teilrevision der Anhänge 1 und 2 Marktreglement sowie der Marktperimeter (Anhang 5) seien zu genehmigen und per 1. April 2025 in Kraft zu setzen.

4. Diskussion

Deborah Geiser informiert, dass das OK Zibelimäret die Anhänge an seiner morgigen Sitzung noch einmal behandeln wird. Sie geht davon aus, dass es keine Änderungen mehr geben wird und bittet deshalb darum, die Anhänge heute unter Vorbehalt der Gutheissung durch das OK Zibelimäret zu genehmigen. Die Ratsmitglieder sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Theodor Hafner hat auf dem Anmeldeformular Fehler gefunden. Ein Holzhaus ist 3 x 2 m, wird aber auf dem Anmeldeformular mit 3 x 1.2 m aufgeführt. Da fragt er sich, ob schlussendlich 6 oder 3.6 m² verrechnet werden. Für die Endabrechnung ist dies wichtig. Laut Gebührenordnung werden neun Franken pro Quadratmeter verrechnet. Es ist aber nicht definiert, welche Quadratmeter. Muss die ganze Fläche oder nur diejenige des Holzhäuschens (nutzbare Innenfläche = 1.2 m²) bezahlt werden? Dies widerspricht den Angaben auf dem Anmeldeformular. Für Theodor Hafner ist aus den vorhandenen Unterlagen nicht ableitbar, wieviel ein Häuschen und zwei Stehtische schlussendlich kosten werden. Gemäss Deborah Geiser wird auch die benutzte Aussenfläche verrechnet. Das Häuschen muss separat bezahlt werden. Gemäss Theodor Hafner steht nirgends, ob die Fläche des Häuschens auch bezahlt werden muss. Zudem widerspricht die angegebene Fläche auf dem Anmeldeformular derjenigen in der Gebührenordnung. Gemäss Deborah Geiser handelt es sich um die Gesamtfläche. Theodor Hafner widerspricht, gemäss Anmeldeformular beträgt die nutzbare Innenfläche 1.2 x 3 m. Deborah Geiser ist der Meinung, dass die benutzte Fläche modulartig zusammengestellt werden kann. Für Theodor Hafner geht dies nicht auf. Er bittet darum, das Anmeldeformular noch einmal zu kontrollieren und anzupassen. Deborah Geiser nimmt dies zu Händen des OKs entgegen. Die Gebührenordnung ist davon aber nicht tangiert.

Theodor Hafner möchte wissen, was das Kriterium bei den Werbebeiträgen ist, resp. wie die Spanne zwischen 50 und 200 Franken ausgelegt wird (§ 1 Abs. 1 lit. f Gebührenordnung). Dies ist vor allem für diejenigen wichtig, die gemäss Sponsoringkonzept Werbung machen, so Deborah Geiser. Gemäss Rolf Niederer wird dieser Beitrag mit einem Quotienten berechnet, welcher sich auf alles bezieht. Diese wird gemäss Deborah Geiser nach § 1 Abs. 1 lit. f nach der Grösse des Standes oder des Schaustellergeschäftes, Anzahl der Stehtische, Anzahl der Festbankgarnituren, Art des Standes sowie Lage und Dauer der Beteiligung am Markt berechnet. Theodor Hafner ist nicht zufrieden. Es ist nirgends angegeben, wie die Verteilung erfolgt, resp. wie der Quotient aussieht. Für ihn handelt es sich um einen willkürlichen Beitrag zwischen 50 und 200 Franken, der nicht nachvollzogen werden kann. Deborah Geiser wiederholt noch einmal § 1 Abs. 1 lit. f, in welchem alles genau beschrieben ist. Sie möchte von Theodor Hafner wissen, wie genau er die Umschreibung haben möchte. Fabian Gloor ist der Meinung, dass die Beschreibung gemäss Synopse genügt. Es liegt an der Verwaltung, die Aufteilung gemäss der Beschreibung zu vollziehen. Wenn der erwähnte Paragraph stehen bleibt, wie vorgeschlagen, erfolgt die Verteilung willkürlich zwischen 50 und 200 Franken, so Theodor Hafner. Nirgends ist der Bezug zum beschriebenen Paragraphen oder zum vom Leiter Finanzen erwähnten Quotienten niedergeschrieben. Deborah Geiser fragt noch einmal nach, welchen Vorschlag Theodor Hafner für die Formulierung hat. Dieser will keine Formulierung abgeben, sondern einfach die Tatsache erwähnen. Martin Rötheli bittet darum, dies noch einmal anzuschauen. Theodor Hafner ist ebenfalls dieser Meinung, da der Zusammenhang der Formulierung fehlt. Z.B. kann erwähnt werden: Mittels einem Quotienten wird der Werbebeitrag zwischen 50 und 200 Franken festgelegt. Gemäss Fabian Gloor besteht bereits eine gängige Praxis. Der Verwaltung muss ein gewisser Spielraum belassen werden, wie das Reglement angewendet wird. Es muss eine Gleichbehandlung aller stattfinden. Dies wird mittels einem Quotienten so gehandhabt. Zudem geht es um geringfügige Beträge. Fabian Gloor sieht keine Notwendigkeit, dies zurückzuweisen. Es handelt sich zudem um eine langjährig angewandte Praxis. Deborah Geiser schlägt vor, darüber abzustimmen, was in den Augen von Theodor Hafner nicht nötig ist. Er erklärt, warum ihm dieser Paragraph sauer aufstösst: Bei der Anmeldung konnte er nicht herausfinden, welche Kosten effektiv auf ihn zukommen werden. Aber man wird in der Gebührenordnung darauf hingewiesen, dass bei einem Rücktritt mit Bussen etc. gerechnet werden muss (was alles tiptop belegt ist). Aber die Bestellung in Franken kann nicht eruiert werden. Er bittet noch einmal darum, die Anmeldung genau anzuschauen. Gemäss Deborah Geiser wäre es bei Unklarheiten jederzeit möglich, bei den Verantwortlichen des OKs nachzufragen. Sie glaubt, dass die Anmeldungen jeweils geprüft und danach der Beitrag berechnet wird. Für Theodor Hafner stimmt es trotzdem nicht. Wenn man etwas bestellt, egal wo, will man wissen, was es schlussendlich kostet. Martin Rötheli möchte wissen, ob die Werbekosten nach einem Verteilschlüssel berechnet werden. Der Leiter Finanzen bestätigt dies, genau dafür wird ein Quotient angewendet. Die Werbekosten können laut Fabian Gloor bei der Anmeldung noch nicht bekanntgegeben werden. Man könnte höchstens auf Erfahrungswerte zurückgreifen. Die effektiven Kosten werden erst später bekannt. Mit der Angabe zwischen 50 und 200 Franken ist seiner Meinung rechtlich absolut erkennbar, welche Kosten in etwa auf einen zukommen. Deborah Geiser bestätigt dies. Es kann z.B. sein, dass die Werbekosten aufgrund der Inflation steigen. Die effektiven Werbekosten, maximal 200 Franken, sind erst am Schluss bekannt. Eine Möglichkeit wäre gemäss Martin Rötheli, den Betrag zu budgetieren und mit diesem als Kostendach zu fahren. In diesem Fall könnten die Werbekosten zum Voraus berechnet werden. Der Gemeindepräsident ist der Meinung, dass man als Standbetreiber mit einer gewissen Unsicherheit leben können muss. Es ist auch nicht zum Voraus klar, wie hoch dessen Umsatz sein wird. Und beim Umsatz geht es nicht um 100 und 200 Franken. Je nach Stand kann es schnell in die Tausende gehen. Fabian Gloor ist der Meinung, dass hier über einen kleinen Nebenpunkt diskutiert wird. Theodor Hafner kann damit leben, ist aber nicht glücklich. Er hat eine Anmeldung abgegeben. Auf die Frage, wieviel es schlussendlich kosten wird, hat er keine Antwort erhalten, was er nicht gut findet. Im Übrigen hat seiner Meinung nach bei der Anmeldung viel geändert, z.B. werden neu Stehtische verrechnet. Die Fläche musste man früher schon angeben, aber z.B. durch die Stehtische entsteht heute eine ganz andere Fläche. Seiner Meinung nach macht man bei der Anmeldung einen Blindflug. Deborah Geiser bittet noch einmal, bei Unklarheiten mit dem OK in Kontakt zu treten. Theodor Hafner hat heute die Antwort erhalten und wird seine Kollegen entsprechend informieren. Im Übrigen war er bereits aktiv, und seine Fragen wurden beantwortet. Deborah Geiser ist der Meinung, dass die von Theodor Hafner angesprochenen Punkte nicht übers Reglement oder die Gebührenordnung gelöst werden können. Eventuell kann das Anmeldeformular so erstellt werden, dass die Kosten direkt online berechnet werden. Dies könnte aber das Ganze für Einzelfälle sehr kompliziert machen, und man müsste abklären, ob es technisch überhaupt möglich ist. Aber noch einmal: Dies hat nichts mit der Gebührenordnung zu tun, sondern muss bei der Anmeldung gelöst werden. Diesen Punkt wird sie im OK besprechen.

Fabian Gloor möchte wissen, ob zu einzelnen Punkten Anträge gestellt werden, was von Theodor Hafner verneint wird.

Zu § 1 Abs. 1 lit. i stellt Theodor Hafner fest, dass eine Kann-Formulierung benutzt wird. Er möchte wissen, weshalb nicht einfach jedem 50% gewährt werden. Das wäre in seinen Augen fair. Die Jungen würden motiviert, wieder mitzumachen.

Vorschlag Fabian Gloor: Jugendabteilungen von Vereinen und Jugendorganisationen sind die effektiven Gebühren um maximal 50% zu reduzieren. Die Ratsmitglieder sind damit einverstanden.

Martin Rötheli möchte wissen, ob der Familientreff auch dazuzählt. Gemäss Fabian Gloor handelt es sich um einen eigenen Verein mit erwachsenen Personen. Deborah Geiser informiert, dass es sich hier z.B. um die Pfadi handelt, welche von der Reduktion profitiert.

Theodor Hafner möchte wissen, ob es weiterhin ein Sponsoring- und Werbekonzept gibt. Dieses ist nicht mehr Anhang des Marktreglements, wird aber in diesem und den Anhängen erwähnt. Gemäss Deborah Geiser wird das Konzept jährlich überarbeitet und kann neu vom OK Zibelimäret genehmigt werden. Früher war es ein Anhang des Marktreglements, wurde aber in der letzten Teilrevision gestrichen.

Theodor Hafner: Im § 4 Abs. 2^{bis} der Marktverordnung steht: Es ist den Vereinen und Marktfahrern untersagt, Fremdwerbung zu betreiben, welche nicht im Werbe- und Sponsoringkonzept geregelt wird. Theodor Hafner möchte wissen, was das bedeutet. Darf ein Verein auf seiner eigenen Website keine Werbung mehr für den Zibelimäret machen? Gemäss Fabian Gloor und Deborah Geiser geht es hier um Werbung für andere Sachen, wie z.B. Werbung des VCO für die Sonnwendfeier. Es soll keine zusätzliche Werbung (Fremdwerbung) gemacht werden dürfen, die nicht über das OK Zibelimäret läuft. Theodor Hafner akzeptiert die Antwort.

Theodor Hafner hat eine Frage zu § 9 Abs. 3: Für die Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen ist die Verwaltung verantwortlich, ebenso für die Zwischenreinigungen der zugemieteten WC-Anlagen. Theodor Hafner möchte wissen, ob der Ausdruck "Verwaltung" eindeutig ist, resp. ob nicht besser Gemeindeverwaltung geschrieben werden sollte. Für den Gemeindepräsidenten ist es in diesem Kontext klar, dass es sich um die Gemeindeverwaltung handelt. Deborah Geiser ist auch dieser Meinung. Fabian Gloor ist der Meinung, dass es hier keine Präzision benötigt. Theodor Hafner nimmt diese Antwort entgegen.

Im § 10 Abs. 2 der Marktverordnung wird ein Abfallkonzept erwähnt. Theodor Hafner möchte wissen, wo man dieses findet. Deborah Geiser ist der Meinung, dass es sich nicht um das Abfallkonzept, sondern um das Mehrwegkonzept handelt. Der Text muss angepasst werden.

Nachtrag der Stabsstelle: Abfallkonzept ist richtig. Dieses gilt für sämtliche Abfälle. Allerdings wird das Mehrwegkonzept tatsächlich nirgends erwähnt. Lediglich bei der Anmeldung steht, dass die Mehrwegartikel angegeben werden müssen.

Theodor Hafner möchte wissen, ob das OK Zibelimäret tatsächlich in Ressorts aufgeteilt sind, d.h. es gibt Ressortverantwortliche, die nominiert sind. Gemäss Deborah Geiser steht jedes OK-Mitglied einem vom OK bestimmten Ressort vor. In den Schlussbestimmungen (§ 11 Abs. 1 der Marktverordnung) wird der Ressortleitende öffentliche Sicherheit genannt. Hier geht es gemäss Deborah Geiser um sie als Ressortleiterin öffentliche Sicherheit des Gemeinderats. Damit würde der Satz für Theodor Hafner noch komplizierter. Und in zweiter Instanz ist der Gemeinderat zuständig, zu welchem die Ressortleiterin öffentliche Sicherheit ja bereits gehört. Gemäss Deborah Geiser bestimmt bei nicht vorgesehenen Fällen und Ereignissen in erster Instanz das Präsidium des OKs Zibelimäret, welches sich zwingend mit der Ressortleiterin öffentliche Sicherheit absprechen muss. In zweiter Instanz bestimmt dann der Gemeinderat.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Teilrevision der Anhänge 1 und 2 Marktreglement sowie der Marktperimeter (Anhang 5) werden im Sinne der Diskussion genehmigt und per 1. April 2025 in Kraft gesetzt.

Die Änderung in § 1 Abs. 1 lit. i (Jugendabteilungen) ist vorzunehmen.

Mitteilung an

- Ressortleiterin öffentliche Sicherheit
- OK Zibelimäret
- Akten

Information zum Ortsbus

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Der Ortsbus ist strategisch dem Ressort Umwelt und Verkehr zugeordnet.

2. Sachverhalt

Der Gemeindepräsident informierte die Ratsmitglieder am 17. Februar 2025 über den Stand der Dinge. Unter anderem informierte er, dass sich vier Organisationen bereiterklärt haben, während vier Jahren jährlich 21'000 Franken für den Ortsbus zur Verfügung zu stellen.

In der Zwischenzeit konnten die Vereinbarungen mit folgenden Organisationen unterzeichnet:

- Gewerbeverein Oensingen
- BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, Oensingen
- Migros
- Bell Schweiz AG, Oensingen

3. Antrag an den Gemeinderat

Die neuen Informationen seien zur Kenntnis zu nehmen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu den unterzeichneten Vereinbarungen erfreut zur Kenntnis.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Akten

Oensingen, 31. März 2025

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi